



# **Stadt Leverkusen**

**Fachbereich  
Rechnungsprüfung und Beratung**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2012  
nebst Lagebericht**



# Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfauftrag .....	1
2.	Haushaltswirtschaftliche Grundlagen (Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2012) .....	2
3.	Prüfungsgegenstand .....	4
4.	Art und Umfang der Prüfung .....	5
4.1	Prüfungsvorgehen und -umfang .....	5
4.2	Prüfungsschwerpunkt .....	8
4.3	Prüfungsablauf.....	9
4.4	Prüfungsunterlagen .....	12
5.	Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss.....	13
5.1	Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und Geschäftsverlauf der Stadt Leverkusen.....	14
5.1.1	Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis 2012 .....	14
5.1.2	Entwicklung der Aktiva .....	15
5.1.3	Entwicklung der Passiva.....	19
5.2	Ergebnis- und Finanzrechnung.....	24
5.3	Wirtschaftliche Lage zum Jahresabschluss .....	30
6.	Lagebericht/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken .....	33
7.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	34
8.	Weitere Prüftätigkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung im Haushaltsjahr 2012.....	36
9.	Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW .....	38
10.	Bestätigungsvermerk der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Absatz 7 GO NRW.....	40



**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2012  
nebst Lagebericht**



**Stadt Leverkusen**  
Fachbereich  
Rechnungsprüfung  
und Beratung  
Haus-Vorster Straße 8

51379 Leverkusen

Telefon: 0214/406 – 1401  
Fax: 0214/406 – 1402  
E-Mail: [14@stadt.leverkusen.de](mailto:14@stadt.leverkusen.de)





## 1. Prüfauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die haushaltsbezogenen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wesentlich geändert.

Kern der Veränderungen ist ein neues Haushaltsrecht, mit dem das „doppische Rechnungswesen“ in den Kommunen eingeführt wird.

Die Umstellung auf die neue Haushaltssystematik wurde von der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 vollzogen, sodass mittlerweile der fünfte Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt ist.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2008 bis 2011 liegen uneingeschränkt testierte Abschlüsse vor.

Der Jahresabschluss 2012 ist nach § 95 GO NRW von der Stadt Leverkusen aufzustellen. Er ist nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüfungspflichtig.

Danach ist von der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 101 GO NRW zu prüfen, ob der vorgelegte Jahresabschluss 2012 – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen vermittelt und erläutert.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz nebst Anhang, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Lagebericht (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Bei der Beurteilung ist nach § 101 Absatz 6 GO NRW zu prüfen, ob im Lagebericht zum Jahresabschluss insgesamt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen vermittelt wird und die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend wiedergegeben werden.

Die Prüfung (§ 101 Absatz 6 GO NRW i.V.m. § 95 GO NRW) erstreckt sich ferner darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.



## 2. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen (Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2012)

Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 hat der Rat der Stadt Leverkusen (Vorlage 1550/2012) am 26.03.2012 folgenden Rahmen für den Vollzug des Haushaltes 2012 festgesetzt:

Ergebnisplan	Betrag
Gesamtbetrag der Erträge	425.032.350 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	468.957.100 €

Differenz	-43.924.750 €
-----------	---------------

Der Ergebnisplan 2012 weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 43.924.750 € aus, für dessen Ausgleich die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden soll.

Der Gesamtfinanzplan weist für 2012 folgende Beträge aus:

Finanzplan	Betrag
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	403.831.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.144.450 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	47.566.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	52.992.050 €

### Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021

Zeitgleich zur Haushaltssatzung 2012 hat der Rat mit Vorlage 1550/2012 den Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 – 2021 beschlossen. Hiernach soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2018 erstmalig wieder erreicht werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die im HSP enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

Der Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz nimmt als Grundlage den Umsetzungsstatus des fortgeschriebenen Haushalts-



sanierungskonzept (HSK) 2011 bis 2015 (siehe Vorlage 0600/2012) auf und beschreibt die verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2021.

Mit Vorlage 1822/2012 hat der Rat am 24.09.2012 den Haushaltssanierungsplan der laufenden Entwicklung angepasst.

In der Folge hat die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 25.10.2012 den HSP 2012 – 2021 (in der Fassung vom 24.09.2012) genehmigt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde aufgrund der Genehmigung anschließend nach § 80 Absatz 5 Satz 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht (siehe städtisches Amtsblatt Nr. 28/ 6. Jahrgang vom 06.11.2012).

Auf der Basis aktueller Entwicklungen wurde durch den Rat am 10.12.2012 (Vorlage 1950/2012) der HSP 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2013 fortgeschrieben. Grundlagen für diese Fortschreibung waren im Wesentlichen

- die Haushaltseinbringung 2013,
- die aktuellen Ergebnisse aus den Haushaltsplanberatungen,
- die Vorgaben der Kommunalaufsicht aus der Verfügung vom 25.10.2012 und
- die aktuellen Erkenntnisse für die weitere finanzielle Entwicklung der städtischen Finanzen (bspw. Orientierungsdaten zur Steuerentwicklung).



### **3. Prüfungsgegenstand**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses 2012 (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, den vorgelegten Jahresabschluss 2012 (nebst Anhang und weiterer Anlagen) zu prüfen und in einem Bestätigungsvermerk oder einem Vermerk über die Versagung der Bestätigung (§ 101 GO NRW) das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zu dokumentieren.

Dieser gesetzlichen Aufgabe nach § 103 Absatz 1 Nr. 1 GO NRW ist der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung mit dieser Jahresabschlussprüfung nachgekommen.



## **4. Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsvorgehen und -umfang**

#### **Prüfvorgehen**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat seine Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde dabei mit der Zielsetzung durchgeführt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken.

Die Prüfungsaktivitäten wurden so angelegt, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Falschaussagen ausgeschlossen werden können (sogenannter „risikoorientierter Prüfungsansatz“). Mit der Prüfplanung wurde anhand der Werte des Jahresabschlusses 2012 eine Wesentlichkeitsgrenze definiert.

Der Begriff der Wesentlichkeitsgrenze ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der in der GO NRW oder GemHVO NRW nicht beschrieben ist und aus dem Prüfungsbereich des HGB übernommen wurde.

Sie soll eine Obergrenze für die Summe aller nicht korrigierten Feststellungen beschreiben und dient der örtlichen Rechnungsprüfung als Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung, um trotz vorgefundener Bilanzierungs- oder Buchungsfehler den Jahresabschluss insgesamt noch als ordnungsgemäß bezeichnen zu können.

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erfolgten – neben analytischen Prüfungshandlungen – in der Vorprüfung als auch in der Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2012 überwiegend stichprobenartige Prüfungen.

Ausgehend von einer Risiko- und Umfeldanalyse erfolgte mit der Prüfungsplanung zum Jahresabschluss 2012 eine Systemprüfung (Prüfung der Verwaltungsorganisation und -prozesse).



Die Systemprüfung wurde um aussagebezogene Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen) ergänzt, wobei Prüfungsschwerpunkte gebildet wurden.

Zur Verifizierung der analytischen Prüfungshandlungen wurde ferner eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung bzw. der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Angaben im Jahresabschluss vorgenommen.

Stichprobenhafte Prüfungen wurden bezüglich Risiko und Fehlerwahrscheinlichkeit nach Erfahrung aus vorangegangenen Prüfvorgängen ausgewählt. Einzelfallprüfungen wurden darüber hinaus zum Teil bei wesentlichen Bilanzpositionen bzw. Ergebnispositionen oder aus begründetem Anlass durchgeführt.

Nicht zuletzt sind die Erfahrungen und Ergebnisse der ersten eigenen Jahresabschlussprüfung 2011, der Prüfungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner (Eröffnungsbilanz 01.01.2008, Jahresabschlüsse 2008 bis 2010) und der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt in die Prüfplanung für die Jahresabschlussprüfung 2012 eingeflossen.

### **Gesamtabschluss 2010 (§§ 49 – 51 GemHVO NRW)**

Der erste städtische Gesamtabschluss (§§ 49 – 51 GemHVO NRW) zum 31.12.2010 wurde verantwortlich von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (siehe Vorlage 1902/2012).

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) prüft zurzeit den Gesamtabschluss 2010; ein abschließendes Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor.

### **Hinweis im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2011 aufgrund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Zum Jahresabschluss 2011 hat der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Hinweis nach § 101 Absatz 4 Satz 2 GO NRW versehen:

„Bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschluss 2011 konnten zwei Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung (§ 105 GO NRW) der Eröffnungsbilanz durch die GPA NRW mit der Bezirksregierung Köln nicht einvernehmlich geklärt bzw. ausgeräumt werden.“



Im Rahmen einer öffentlichen Mitteilung im z.d.A.: Rat-Nr. 15 vom 05.12.2012 (Seite 340) wurde der Rat darüber informiert, dass die beiden noch offenen Feststellungen, die im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2011 in Form eines Hinweises dokumentiert wurden, erledigt sind.

Sämtliche Feststellungen der GPA NRW wurden insoweit ausgeräumt. Die bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsansätze erhalten eine uneingeschränkte Bestätigung. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ist damit endgültig abgeschlossen.



## 4.2 Prüfungsschwerpunkt

Nach § 101 GO NRW wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Dagegen war die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften oder die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und doloser Handlungen nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich daraus Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ferner waren die Finanz- und Leistungskennzahlen (mit Ausnahme der aufgeführten Bilanzkennzahlen im Jahresabschluss) nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Als Schwerpunkte der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2012 wurden folgende Bereiche festgelegt:

- Vollständigkeit, Bewertung und Zuordnungen des Anlagevermögens (Anlagen im Bau)
- Festwerte Schulen
- Entwicklung (Zu- und Abgänge) der Finanzanlagen
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Ergebnisrechnung
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Ausweisung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 83 GO NRW)



### **4.3 Prüfungsablauf**

Im Zuge der Vor- und Hauptprüfung wurden jeweils verschiedene Prüfvermerke bzw. Prüfdokumentationen gefertigt, die als Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung im Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung aufbewahrt werden.

#### **Vorprüfung**

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde zum Jahreswechsel 2011/ 2012 begonnen, um beispielsweise die ordnungsgemäße Abgrenzung von Aufwendungen begleitend zu prüfen.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden weitere Bilanzpositionen und Sachkonten von der Rechnungsprüfung vorgeprüft. Sofern sich mit dieser Vorprüfung wesentliche Feststellungen ergaben, wurde die Finanzbuchhaltung über die Prüfungsfeststellungen informiert.

Die Finanzbuchhaltung hat im Laufe des Haushaltsjahres 2012 die Feststellungen umgehend ausgeräumt. Die Vorprüfung zum Jahresabschluss 2012 wurde im Februar 2013 abgeschlossen.

#### **Entwurf des Jahresabschlusses 2012 (§ 95 Abs. 3 GO NRW)**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde per Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 GO NRW (Vorlage 2125/2013) am 03.04.2013 gefasst und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Durch die auch den gesetzlichen Feiertagen (Ostern) geschuldete nur dreitägige Überschreitung der Feststellungsfrist des § 95 Absatz 3 GO NRW für den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 (31. März 2013) ist die Voraussetzung für eine zeitnahe und weit vor den gesetzlichen Fristen liegende Feststellung des Jahresabschluss 2012 geschaffen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde nach § 7 Stärkungspaktgesetz NRW fristgerecht zum 15.04.2013 der Bezirksregierung Köln zugeleitet.

Mit der vorgesehenen Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 (Vorlage-Nr. 2196/2013) am 15.07.2013 im Rat der Stadt Leverkusen wird die gesetzliche Frist nach § 96 Absatz 1 GO NRW (31.12.2013) zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Oberbürgermeisters um mehr als fünf Monat unterschritten.



## **Hauptprüfung**

Ausgangspunkt für die Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2012 war der nach § 95 Absatz 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 gemäß Vorlage-Nr. 2125/2013.

Anhand der entsprechenden Summen-/ Saldenliste der Finanzbuchhaltung (Stand 06.03.2013) konnte mit der Hauptprüfung bereits im März 2013 begonnen werden. Die Prüfung endete im Juni 2013.

## **Umbuchungen für den geprüften Jahresabschluss 2012**

Im Rahmen dieser Hauptprüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung verschiedene Feststellungen getroffen, die von der Finanzbuchhaltung aufgegriffen wurden und im Einvernehmen zu entsprechenden Umbuchungen führten. Sie sind die Basis für den vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2012.

Der überwiegende Teil der notwendigen Umbuchungen beruht dabei auf Geschäftsvorfällen, bei denen die Finanzbuchhaltung (nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 mit Buchungsschluss am 06.03.2013) zwischenzeitlich, allerdings unter Beachtung des Wertaufhellungsgebotes, selbst einen Korrekturbedarf erkannt hat.

Zum Abschluss der Hauptprüfung wurde von der Finanzbuchhaltung eine abschließende Summen-/ Saldenliste für die Sachkonten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung (erzeugt am 11.06.2013) vorgelegt, um die geprüften Bestände mit den tatsächlich gebuchten Daten der Finanzbuchhaltung abzugleichen. Abweichungen haben sich hier nicht ergeben.

Die Umbuchungen mit der Hauptprüfung führen in einzelnen Bilanzpositionen, der Ergebnis- oder Finanzrechnung zu Veränderungen, die nachrichtlich im Prüfbericht dargestellt werden. Wesentliche Veränderungen werden im Prüfbericht erläutert.

## **Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung**

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2012, die Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 37 GemHVO NRW sind, wurden ebenfalls mit dem Entwurf des Jahresabschluss 2012 zur Prüfung vorgelegt.

In den vorgelegten Teilergebnisrechnungen (siehe Entwurf zum Jahresabschluss 2012 gemäß Vorlage 2125/ 2013) wurden von der Verwaltung unter dem Produktbereich „99“ (neben den gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereichen nach § 4 GemHVO NRW) hilfswise alle Erträge und Aufwendungen des Jahres 2012 abgebildet, die im Rahmen der internen



Kosten- und Leistungsrechnung nicht direkt einem Produkt, einer Produktgruppe oder einem Produktbereich zugeordnet werden können.

Mit dem Abschluss der Hauptprüfung wurden die Bestände des Produktbereichs „99“ durch die Verbuchung der internen Kosten- und Leistungsbeziehungen von der Finanzbuchhaltung auf die einzelnen Produkte vollständig zugeordnet bzw. verteilt und werden im vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2012 nicht mehr mit dem Produktbereich „99“ ausgewiesen.

Die Teilrechnungen des geprüften Jahresabschlusses 2012 weichen daher mit der vollständigen Auflösung des Produktbereichs „99“ und gleichzeitigen Verbuchung unter den entsprechenden Produkten, Produktgruppen oder Produktbereichen von der Prüfungsgrundlage (siehe Entwurf des Jahresabschlusses gemäß Vorlage 2125/2013) ab.

Zum Abschluss der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden die vorliegenden Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen im Nachgang geprüft.

Aufgrund der Prüfergebnisse in der Hauptprüfung und des vorgesehenen zeitlichen Ablaufs für die weitere Beratung und Beschlussfassung durch die Fachausschüsse wurden die vorgelegten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2012 summarisch geprüft.

### **Umgang mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012**

Dieser Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird in einer Entwurfsfassung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk zum beigefügten Jahresabschluss ist nach § 101 Absatz 7 GO NRW durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Leverkusen zu unterzeichnen. Dies geschieht nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und schließt damit die Prüfung zum Jahresabschluss 2012 ab.



#### **4.4 Prüfungsunterlagen**

Im Rahmen der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2012 wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2012 verschiedene Bilanzpositionen bzw. Buchungsvorgänge vorgeprüft. Hierzu wurde auf entsprechende Verwaltungsvorgänge als belegbegründende Unterlage zurückgegriffen.

Die Bestände an liquiden Mitteln bzw. Kreditverbindlichkeiten wurden von den Kreditinstituten mit entsprechenden Bestätigungen belegt.

Aufgrund der weitgehenden Abbildung und Verknüpfung von Belegen und Kontierungsformularen im Finanzbuchhaltungssystem mit elektronischen Scanbelegen waren diese elektronischen Belege auch mit Blick auf eine wirtschaftliche und zügige Prüfung wesentliche Prüfungsgrundlage. Ein Rückgriff auf Originalunterlagen der Verwaltung erfolgte nur im Ausnahmefall, sofern es der zu prüfende Sachverhalt erforderte.

Ferner wurden Datenbestände der Finanzbuchhaltung (bspw. Buchungsjournale, Sachkontenauszüge) ausgewertet.

Nach der vom Stadtkämmerer mit der Prüfung abgegebenen schriftlichen Vollständigkeitserklärung sind in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2012 waren nach dieser Erklärung nicht zu verzeichnen.

Auf eine Stellungnahme nach § 101 Absatz 2 GO NRW zum vorliegenden Prüfbericht haben Oberbürgermeister und Stadtkämmerer verzichtet.



## 5. Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Zum Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum Stichtag 31.12.2012 werden folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Bilanz der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2012 eine Bilanzsumme in Höhe von 1.462.908.934,11 € aus.

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2012 lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen (*Beträge auf Mio. € gerundet*):

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	1.397 Mio. €	1. Eigenkapital	383 Mio. €
2. Umlaufvermögen	41 Mio. €	2. Sonderposten	282 Mio. €
		3. Rückstellungen	336 Mio. €
		4. Verbindlichkeiten	423 Mio. €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25 Mio. €	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39 Mio. €
Summe	1.463 Mio. €	Summe	1.463 Mio. €

- Die Stadt Leverkusen weist Eigenkapital mit 383.013.499,26 € aus. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote 1) von 26,18 % (siehe Anlage 14 – NKF-Kennzahlenset).
- Das Haushaltsjahr 2012 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.519.201,94 € abgeschlossen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung erteilt zum vorgelegten Jahresabschluss 2012 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** (§ 101 Abs. 4 GO NRW).



## 5.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und Geschäftsverlauf der Stadt Leverkusen

### 5.1.1 Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis 2012

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 (§ 38 GemHVO NRW) schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 19.519.201,94 € ab.

In den Ergebnisrechnungen seit Einführung von NKF (01.01.2008) haben sich die Jahresfehlbeträge der Stadt Leverkusen wie folgt entwickelt:

Jahresabschluss- ergebnisse	Jahresab- schluss 2008	Jahresab- schluss 2009	Jahresab- schluss 2010	Jahresab- schluss 2011	Jahresab- schluss 2012
Betrag (gerundet auf Mio. €)	- 4,4 Mio.	- 107,6 Mio.	- 45,7 Mio.	- 16,5 Mio.	- 19,5 Mio.
Betrag Ausgleichs- rücklage aus der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 in €: (95.028.513,77)	90,6 Mio.	0,00	0,00	0,00	0,00

Die mit der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) gebildete Ausgleichsrücklage in Höhe von 95.028.513,77 € wurde mit den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 vollständig aufgezehrt.



### 5.1.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen der Stadt prägt mit ca. 1.396 Mio. € (entspricht 95,7 % der Bilanzsumme) die Aktivseite der Bilanz.

Die wesentlichen Entwicklungen/ Veränderungen einzelner Bilanzpositionen auf der Aktivseite lassen sich im Vergleich zum Vorjahr 2011 wie folgt zusammenfassen:

#### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Vergleich Sachanlagevermögen Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2012

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2012 (Betrag in €)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	332.302,80	287.829,76	287.829,76
Summe	332.302,80	287.829,76	287.829,76

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich keine Feststellungen durch die örtliche Rechnungsprüfung.

#### b) Sachanlagevermögen

Vergleich Sachanlagevermögen Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2012

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2012 (Betrag in €)
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	164.053.847,30	163.893.576,57	164.256.587,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke	347.553.751,38	339.969.666,45	339.969.666,45
1.2.3 Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	457.949.463,94	449.732.645,97	447.886.697,26
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	591.471,91	561.821,38	561.821,38
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.915,25	14.434,81	14.434,81
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.585.374,81	6.095.014,24	6.095.014,24
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.636.810,61	11.172.390,80	12.654.172,84
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.609.897,04	19.692.702,28	19.677.125,41
Summe	1.005.995.532,24	991.132.252,50	991.115.520,03



Im Rahmen der Hauptprüfung wurden im Bereich des Sachanlagevermögens folgende Umbuchungen notwendig:

- Bei den unbebauten Grundstücken waren im Bereich der Grünanlagen (Sachkonto 21200 – Grünanlagen Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen) Korrekturen in Verbindung mit der Aktivierung der Park-/ Grünanlage Soziale Stadt – Friedenspark notwendig.
- Mit der Hauptprüfung hat die Finanzbuchhaltung in der Bilanzposition Infrastrukturvermögen verschiedene Straßen und Nebenanlagen auf dem IPL-Gelände (z.B. Teile der Marie-Curie-Straße) erstmals im Anlagevermögen der Stadt aktiviert (ca. 2.258.000 €).

Da die aktivierten Straßen- und Nebenanlagen bereits seit Jahren (z.B. Inbetriebnahme von Teilen der Marie-Curie-Straße in 1999) im Gebrauch sind, war ein gesonderter Abschreibungsbedarf gegeben.

- Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung erforderte die Überprüfung der Festwerte Schulen zum 31.12.2012 verschiedene Umbuchungen, die die Veränderungen in diesem Bereich erklären.

Die Festwerte Schulen (§ 34 GemHVO NRW) haben sich mit der Überprüfung der Werte und Bestände durch die Fachbereiche Finanzen und Schulen von ca. 8.794.000 € per Saldo auf ca. 7.305.000 € verringert und erforderten entsprechende Abschreibungen.

### c) Finanzanlagen

Vergleich Finanzanlagen Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2012

Bilanzposition/ Bezeichnung		Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2012 (Betrag in €)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen (z.B. WGL, Klinikum Leverkusen gGmbH)	174.460.431,80	174.460.431,80	174.460.431,80
1.3.2	Beteiligungen (z.B. AVEA GmbH & Co KG)	28.948.597,95	28.894.332,92	28.894.332,92
1.3.3	Sondervermögen (z.B. SPL, KSL)	41.484.551,38	41.788.255,10	41.788.255,10
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30	6.821.632,30	6.821.632,30
1.3.5	Ausleihungen	161.033.538,46	153.251.464,36	153.254.809,98
Summe		412.748.751,89	405.216.116,48	405.219.462,10



Bei den Finanzanlagen ergaben sich wesentliche Veränderungen nur im Bereich der Ausleihungen, die von insgesamt 161.033.538,46 € (31.12.2011) auf nunmehr 153.251.464,36 € (31.12.2012) reduziert wurden.

#### Übersicht zur Entwicklung der Ausleihungen

Bilanzposition/ Bezeichnung Ausleihungen	Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	Differenz (Betrag in €)
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	98.803.477,43	89.607.372,75	-9.196.104,68
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	6.274.034,96	8.099.344,21	1.825.309,25
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	15.363.564,94	15.208.750,57	-154.814,37
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.592.461,13	40.335.996,83	-256.464,30
Summe	161.033.538,46	153.251.464,36	-7.782.074,10

Die Verringerung der Ausleihungen basiert im Wesentlichen auf der ratierlichen Tilgung der Darlehn mit ca. 8,9 Mio. € (Sachkonto 132600 – Ausleihungen verbundene Unternehmen TBL) aus der Gründung der TBL als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR).

Die Hauptprüfung erforderte nur in geringem Umfang Umbuchungen im Bereich der Ausleihungen.

#### d) Umlaufvermögen

##### Vergleich Umlaufvermögen Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2012

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2012 (Betrag in €)
2.1 Vorräte	7.188.081,26	8.309.491,35	8.309.491,35
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Gebühren, Beiträge, Steuern)	33.234.937,97	31.630.640,93	31.630.188,43
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.712.181,81	1.328.345,59	1.328.345,59
Summe	42.135.201,04	41.268.477,87	41.268.025,37

Im Umlaufvermögen ergaben sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses nur geringfügige Korrekturen.



### e) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Vergleich Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2012

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2012 (Betrag in €)
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.417.602,99	25.004.257,50	25.005.158,48

Im Rahmen der Hauptprüfung zum Jahresabschluss durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung wurden von der Finanzbuchhaltung, neben den üblichen Buchungen, folgende Umbuchungen vorgenommen:

- Rund 2,7 Mio. € sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (Sachkonto 199150 – sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten) aufwandsmindernd zum 31.12.2012 neu erfasst worden.

Dabei handelt es sich um Aufwendungen in Verbindung mit der Beteiligung der Stadt an Leistungen nach § 22 SGB II (sog. „Kosten der Unterkunft) unter dem Sachkonto 546100, die zum Jahresabschluss entsprechend abgegrenzt wurden.

- Mit der Hauptprüfung hat die Finanzbuchhaltung verschiedene Straßen und Nebenanlagen auf dem IPL-Gelände (z.B. Teile der Marie-Curie-Straße) im Anlagevermögen der Stadt (ca. 2,3 Mio. €) aktiviert. Betragsgleich wurde der dazugehörige aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Sachkonto 199150) reduziert.

Weil verschiedene Teile der Straßen- und Nebenanlagen bereits seit Jahren (1999) genutzt werden, führte der entsprechende Abschreibungsbedarf (vor der erstmaligen städtischen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008) als außerordentlicher Aufwand (Sachkonto 591100) zu einer Reduzierung des entsprechenden Abgrenzungspostens.

Im Bereich des IPL-Geländes hat die TBL als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) in ihrem Kanalvermögen entsprechende Sonderposten in Höhe von ca. 2,4 Mio. € (Stichtag 31.12.2007) erfasst und ausgewiesen, die im Rahmen des treuhänderischen Erschließungsvertrages von der TBL übernommen wurden.

Diese Sonderposten zum Kanalvermögen der TBL wurden innerhalb der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten als sonstiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen (Sachkonto 199140 – ARAP geleistete Zuwendungen) umgebucht und werden nunmehr als Abgrenzungsposten gegenüber der TBL bilanziert.



### 5.1.3 Entwicklung der Passiva

#### a) Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag wird auf der Passivseite eine Allgemeine Rücklage mit 402.532.701,20 € ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 27,5 % der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrages 2012) ist gegenüber 2011 von 27,15 % auf 26,18 % gesunken.

Vergleich Eigenkapital/ Allgemeine Rücklage Jahresabschluss 2011/  
Jahresabschluss 2012

Bilanzposition/ Bezeichnung		Endbestand 31.12.2011 in €	Veränderungen Eigenkapital in €	Endbestand 31.12.2012 in €
1.1	Allgemeine Rücklage	419.100.682,76		
	Verbuchung Jahresfehlbetrag 2011 in 2012		-16.517.558,36	
	Korrekturbuchungen 2012 im Eigenkapital (Saldo)		-50.423,20	
	Summe			402.532.701,20
1.4	Jahresfehlbetrag 2012			-19.519.201,94
Höhe des Eigenkapital:				383.013.499,26

Das Eigenkapital wurde aufgrund von verschiedenen Geschäftsvorfällen per Saldo mit insgesamt -50.423,20 € vermindert, die im Jahresabschluss 2012 (siehe Seite 73) dokumentiert sind.

#### b) Sonderposten

Vergleich Sonderposten Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2012

Bilanzposition/ Bezeichnung		Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2012 (Betrag in €)
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	265.441.795,99	262.803.505,52	263.112.386,41
2.2	Sonderposten für Beiträge	16.875.876,41	17.066.794,04	17.066.794,04
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.313.817,25	1.697.548,26	1.697.548,26
2.4	Sonstige Sonderposten	811.343,50	828.797,78	828.797,78
Summe		284.442.833,15	282.396.645,60	282.705.526,49

Die Sonderposten werden mit ca. 282 Mio. € ausgewiesen. Im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen ergab sich mit der Hauptprüfung ein Korrekturbedarf in Verbindung mit der Erfassung und Abrechnung der Anlagen im Bau (AiB).



Die Sonderposten für die AiB-Nr. 96000096 (Soziale Stadt – Friedenspark) wurden mit der Abschlussprüfung entsprechend korrigiert.

### c) Rückstellungen

Vergleich Rückstellungen Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2012

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2012 (Betrag in €)
3.1 Pensionsrückstellungen	273.323.007,00	281.131.452,94	283.184.700,94
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.732.840,42	17.000,00	17.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.871.154,31	11.701.435,92	11.786.435,92
3.4 Sonstige Rückstellungen	29.116.506,21	43.215.904,92	42.862.564,26
Summe	322.043.507,94	336.065.793,78	337.850.701,12

#### Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,8 % erhöht.

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen wurde festgestellt, dass die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (inkl. Beihilferückstellung) für aktive Beamte sowie für Versorgungsempfänger geringer sind als ursprünglich gebucht.

Die Pensionsrückstellungen haben sich mit der Hauptprüfung deshalb um ca. 2,1 Mio. € verringert.

#### Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bereits mit dem Entwurf zum Jahresabschluss 2012 wurden ca. 9,7 Mio. € Rückstellungen für Deponien und Altlasten von der Finanzbuchhaltung ergebniswirksam aufgelöst, da die Voraussetzungen nach § 36 Absatz 2 GemHVO NRW (unter anderem hinreichend konkrete Sanierungsabsicht) nicht mehr gegeben waren.

#### Instandhaltungsrückstellungen

Eine gebildete Instandhaltungsrückstellung mit 85.000 € (Rückstellung-Nr. 650000000120) wurde mit der Hauptprüfung vom Sachkonto 271100 (Instandhaltungsrückstellungen) unter dem Sachkonto 281140 (Sonstige Rückstellungen) erfasst.

Die Ausweisung der Rückstellung für die Renovierung nach der Asbestsanierung im Verwaltungsgebäude Hauptstr. 101 unter dem Sachkonto 271100 war nicht zutreffend und wurde aufgelöst.



## **Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen in der Finanzplanung**

Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr ca. 11,7 Mio. € erhöht; davon wurden bereits ca. 3,3 Mio. € an Zuführungen für Instandhaltungsrückstellungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 wurden von der Verwaltung von November 2012 bis Februar 2013 weitere Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen mit ca. 2,6 Mio. € zum Jahresabschluss 2012 erfasst.

Im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen erfolgte eine entsprechende Anpassung der Finanzplanung für 2013 nicht zum Jahresabschluss 2012, da aufgrund der Planungszeiten bzw. der Verzögerungen (zum Teil ungeplant bei laufenden Instandsetzungsarbeiten von Bestandsgebäuden) bei der Bauausführung oder Rechnungsstellung der konkrete Mittelabfluss für die verschiedenen Instandhaltungsmaßnahmen erfahrungsgemäß erst mit der Haushaltsplanung 2014 sinnvoll ausgewiesen werden kann.

Im Rückstellungsspiegel Teil B (Anlage 7 zum Jahresabschluss 2012) wird der entsprechende finanzwirksame Mittelabfluss für alle gebildeten Instandhaltungsrückstellungen mit ca. 11,7 Mio. € summarisch ausgewiesen.

## **Sonstige Rückstellungen**

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurden für eventuelle Umsatzsteuer-rückzahlungen in Verbindung mit der Gütergleisverlegung der nbso (neue bahnstadt opladen) eine Rückstellungen (Sachkonto 281140 – Sonstige Rückstellungen) von ca. 269.000 € gebildet.

Mit der entsprechenden Zuführung (Sachkonto 549170 – Zuführung Rückstellungen § 36 Abs. 4 GemHVO) erhöhte sich betragsgleich der Aufwand.



## d) Verbindlichkeiten

### Vergleich Verbindlichkeiten Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2012

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2012 (Betrag in €)
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (4.2.5 vom privaten Kreditmarkt)	221.082.274,66	210.028.261,01	210.028.261,01
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	163.636.126,26	164.307.804,68	164.307.804,68
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	22.477.061,34	21.909.844,53	21.909.844,53
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.009.380,07	6.059.712,97	6.048.037,99
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.692,25	768.170,10	768.170,10
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.128.831,26	19.499.532,71	19.213.960,60
Summe	437.342.365,84	422.573.326,00	422.276.078,91

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Leverkusen sind mit ca. 423 Mio. € (entspricht ca. 28,9 % der Bilanzsumme) erneut der größte Einzelposten auf der Passivseite der Bilanz und lassen sich wie folgt unterteilen:

- Auf Investitionskredite der Stadt Leverkusen (Sachkonto 326700) entfallen ca. 126,5 Mio. €. Hinzukommen weitere Investitionskredite mit insgesamt ca. 83,5 Mio. € an Verbindlichkeiten der Stadt für die TBL, die unter dem Sachkonto 326710 getrennt erfasst und ausgewiesen werden.
- Es werden kurzfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) aufgrund von Liquiditätskrediten (zum Teil in Form von Tagesgeldaufnahmen) mit ca. 164 Mio. € ausgewiesen.

Die Entwicklung der kurzfristigen Liquiditätskredite korrespondiert mit den entsprechenden Zinsaufwendungen in der Ergebnisrechnung.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte eine wesentliche Veränderung in Verbindung mit den erfolgten Korrekturen bei der Abrechnung einer Anlage im Bau (Sozialen Stadt – Friedenspark).

Der zugeordnete Sonderposten wurde storniert und wird daher als Sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz unter dem Sachkonto 369100 (Verrechnung Investitionsförderung Land) abgebildet.



### e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Vergleich Passive Rechnungsabgrenzungsposten Jahresabschluss 2011/  
Jahresabschluss 2012

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2012 (Betrag in €)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36.217.559,63	38.859.669,47	38.868.760,24

Der Großteil dieser Abgrenzungsposten mit ca. 23 Mio. € entfällt auf Rechnungsabgrenzungen im Bereich der Friedhofsgebühren.

Für die Erfassung von Gegenleistungsverpflichtungen in Verbindung mit Zuwendungen an Dritte sind weitere Posten gebildet worden.

Übersicht zur Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten  
Jahresabschluss 2011/ Jahresabschluss 2012

Sachkonto/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2011 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	Differenz (Betrag in €)
391200 Friedhofsgebühren	22.927.236,15	23.229.506,54	302.270,39
399100 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.632.958,97	10.399.987,04	767.028,07
399130 Passive Rechnungsabgrenzungsposten Zuweisungen Land KP II	1.234.574,51	1.265.348,39	30.773,88
399190 Passive Rechnungsabgrenzungsposten Zuweisungen Land U-3 Betreuung	2.422.790,00	3.964.827,50	1.542.037,50
Summe	36.217.559,63	38.859.669,47	2.642.109,84



## 5.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

### Jahresfehlbetrag

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 19.519.201,94 € (Vorjahr 16.517.558,36 €). Gegenüber der Planung für das Jahr 2012 ist eine Verbesserung des Jahresfehlbetrages mit 24.405.548,06 € entstanden.

Wesentliche Ursachen für den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag sind nach der Gesamtergebnisrechnung im Jahresabschluss (siehe Seite 140 bis 150 Jahresabschluss 2012) ausführlich erläutert.

Die Finanzrechnung wird im Entwurf zum Jahresabschluss 2012 (siehe Seite 152 bis 156 des Entwurfs zum Jahresabschluss 2012) zutreffend dargestellt.

### Darstellung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 83 GO NRW)

Gem. § 83 GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung von über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen. Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Mit der Prüfung der Ausweisung der überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 83 GO NRW ergaben sich keine Feststellungen. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden entsprechend genehmigt.

Die Genehmigungen werden nach Darstellung der Verwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 dem Rat zur Kenntnis gebracht.



## Korrekturbuchungen im Rahmen der Hauptprüfung

Mit der Prüfung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2012 wurden von der Finanzbuchhaltung verschiedene Korrekturbuchungen vorgenommen, die zum geprüften Jahresabschluss 2012 führen. Insgesamt verbessert sich der Jahresabschluss 2012 vom Entwurf bis zur geprüften Fassung nochmals um 1,8 Mio. €.

Nachfolgend werden wesentliche Umbuchungen (Summe größer 100.000 €) gesondert erläutert.

## Korrekturbuchungen Gesamtergebnisrechnung

Die vorgenommenen Korrekturbuchungen in der Gesamtergebnisrechnung lassen sich wie folgt summarisch darstellen:

### Übersicht Korrekturbuchungen Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Nr.	Erträge- und Aufwandsarten	Entwurf Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	(saldierte) Summe Umbuchungen i.V.m. der Hauptprüfung	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	226.637.349,90 €	0,00 €	226.637.349,90 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.582.270,83 €	7.878,65 €	98.590.149,48 €
03	+ Sonstige Transfererträge	3.059.484,73 €	169.654,61 €	3.229.139,34 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.754.862,49 €	2.320,50 €	39.757.182,99 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110.458,56 €	70,50 €	4.110.529,06 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.315.558,16 €	121.761,24 €	33.437.319,40 €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.330.813,40 €	309.180,49 €	39.639.993,89 €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	350.721,11 €	914,11 €	351.635,22 €
09	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>445.141.519,18 €</b>	<b>611.780,10 €</b>	<b>445.753.299,28 €</b>
11	- Personalaufwendungen	107.519.882,72 €	-1.392.263,46 €	106.127.619,26 €
12	- Versorgungsaufwendungen	11.952.362,81 €	-664.754,58 €	11.287.608,23 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.649.334,46 €	444.205,20 €	88.093.539,66 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.396.266,94 €	1.914.441,48 €	34.310.708,42 €
15	- Transferaufwendungen	126.794.747,37 €	172.260,91 €	126.967.008,28 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.228.898,45 €	-2.416.970,79 €	96.811.927,66 €
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>465.541.492,75 €</b>	<b>-1.943.081,24 €</b>	<b>463.598.411,51 €</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-20.399.973,57 €</b>	<b>2.554.861,34 €</b>	<b>-17.845.112,23 €</b>
19	+ Finanzerträge	12.126.159,23 €	1,00 €	12.126.160,23 €
20	- Finanzaufwendungen	15.291.465,68 €	0,00 €	15.291.465,68 €
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-3.165.306,45 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>-3.165.305,45 €</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-23.565.280,02 €</b>	<b>2.554.862,34 €</b>	<b>-21.010.417,68 €</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	3.870.297,34 €	0,00 €	3.870.297,34 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1.642.789,54 €	736.292,06 €	2.379.081,60 €
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>2.227.507,80 €</b>	<b>-736.292,06 €</b>	<b>1.491.215,74 €</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-21.337.772,22 €</b>	<b>1.818.570,28 €</b>	<b>-19.519.201,94 €</b>



Summe  
Umbuchungsbetrag

*Zeile 03 – Sonstige Transfererträge:* 169.654,61 €

Durch die Korrektur von Transferaufwendungen mit ca. 170.000 € ergaben sich entsprechende Transfererträge.

Erhaltene Erstattungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) wurden irrtümlich lediglich aufwandsmindernd erfasst. Unter Beachtung des Bruttoprinzips (§ 11 GemHVO NRW) sind Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander auszuweisen. Erträge sind daher nicht im Aufwandsbereich aufwandsmindernd zu buchen.

Die vorgenommenen Korrekturen im Ertragsbereich zum Jahresabschluss haben zur Folge, dass entsprechend die Aufwendungen im Transferbereich steigen.

*Zeile 06 – Kostenerstattungen und –umlagen:* 121.761,24 €

Im Bereich der Kostenerstattungen und –umlagen wurden erhaltene Erstattungen von anderen Gemeinden irrtümlich aufwandsmindernd erfasst. Unter Bezug auf das Bruttoprinzip nach § 11 GemHVO NRW sind die Erträge entsprechend zum Jahresabschluss 2012 erfasst worden.

Auf der anderen Seite führte dies zu entsprechenden Aufwandsmehrun-gen.

*Zeile 07 – Sonstige ordentliche Erträge:* 309.180,49 €

Unter dem Sachkonto 459100 (Andere sonstige ordentliche Erträge) wurden mit der Überprüfung der Festwerte Schulen Umbuchungen erforderlich, die per Saldo zu höheren Erträgen führten.

*Zeile 11 – Personalaufwendungen* -1.392.263,46 €

*Zeile 12 – Versorgungsaufwendungen:* -664.754,58 €

Mit der Überprüfung der gebuchten Pensionsrückstellungen ergaben sich Minderungen bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte sowie für Versorgungsempfänger mit insgesamt ca. 2,1 Mio. €.

*Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:* 444.205,20 €

Mit der Überprüfung der gebildeten Festwerte ergaben sich Korrekturen auf dem Sachkonto 523603 (Aufwendungen Festwerte) mit ca. 375.000 €.



Summe  
Umbuchungsbetrag

*Zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen:* 1.914.441,48 €

Unter dem Sachkonto 573100 (Aufwendungen Anpassung Festwerte) wurden an Aufwendungen mit ca. 1,8 Mio. € gebucht, die in Verbindung mit der Überprüfung der gebildeten Festwerte Schulen zu einer entsprechenden Minderung des Anlagevermögens führten.

Weiterhin erforderten die vorgenommenen Korrekturen im Anlagevermögen entsprechende bilanzielle Abschreibungen.

*Zeile 15 – Transferaufwendungen:* 172.260,91 €

Die beschriebene Korrektur im Ertragsbereich (siehe oben Zeile 03 Gesamtergebnisrechnung) führte zu entsprechend höheren Transferaufwendungen.

*Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:* -2.416.970,79 €

Beim Sachkonto 546100 (Leistungsbeteiligung Arbeitssuchende für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II) wurden ca. 2,7 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Sachkonto 199150 (sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten) abgegrenzt und erforderten entsprechende Umbuchungen.

*Zeile 24 – Außerordentliche Aufwendungen:* 736.292,06 €

Mit der Übernahme von Straßen- und Nebenanlagen des IPL-Geländes (siehe oben Zeile 07 der Gesamtergebnisrechnung) wurden außerordentliche Aufwendungen unter dem Sachkonto 591100 (außerordentlicher Aufwand) erfasst.

Die in 2012 übernommenen Straßen- und Nebenanlagen im IPL-Gelände (bspw. Teile der Marie-Curie-Straße) sind bereits vor Jahren fertiggestellt worden und unterlagen daher mit der Abnahme bzw. Inbetriebnahme entsprechenden Abnutzungen, die in Form eines außerordentlichen Abschreibungsbedarfs zum Jahresabschluss 2012 gesondert in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.



## Korrekturbuchungen Gesamtfinanzzrechnung

Die vorgenommenen, im Saldo neutralen Korrekturbuchungen in der Gesamtfinanzzrechnung lassen sich wie folgt summarisch darstellen:

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Entwurf Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	(saldierte) Summe Umbuchungen i.V.m. der Hauptprüfung	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	224.990.773,43 €	0,00 €	224.990.773,43 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.809.834,91 €	0,00 €	81.809.834,91 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.677.553,40 €	169.654,61 €	2.847.208,01 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.463.622,33 €	0,00 €	37.463.622,33 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.108.170,67 €	0,00 €	4.108.170,67 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.752.794,01 €	101.802,24 €	33.854.596,25 €
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.637.702,13 €	0,00 €	14.637.702,13 €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.906.740,17 €	0,00 €	9.906.740,17 €
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>409.347.191,05 €</b>	<b>271.456,85 €</b>	<b>409.618.647,90 €</b>
10	- Personalauszahlungen	90.481.070,34 €	11.514,26 €	90.492.584,60 €
11	- Versorgungsauszahlungen	12.802.079,12 €	0,00 €	12.802.079,12 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.892.014,53 €	-881.097,52 €	92.010.917,01 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.525.666,94 €	0,00 €	15.525.666,94 €
14	- Transferauszahlungen	128.729.568,22 €	169.654,61 €	128.899.222,83 €
15	- Sonstige Auszahlungen	69.870.755,71 €	-21.898,50 €	69.848.857,21 €
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>410.301.154,86 €</b>	<b>-721.827,15 €</b>	<b>409.579.327,71 €</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 09 und 16)</b>	<b>-953.963,81 €</b>	<b>993.284,00 €</b>	<b>39.320,19 €</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.073.247,39 €	0,00 €	14.073.247,39 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.797.550,37 €	0,00 €	8.797.550,37 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	54.265,03 €	0,00 €	54.265,03 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.014.066,14 €	0,00 €	2.014.066,14 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.939.128,93 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>24.939.128,93 €</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	833.912,58 €	0,00 €	833.912,58 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.927.376,93 €	969.886,17 €	13.897.263,10 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.165.465,41 €	0,00 €	4.165.465,41 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.099.671,70 €	0,00 €	4.099.671,70 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>22.026.426,62 €</b>	<b>969.886,17 €</b>	<b>22.996.312,79 €</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)</b>	<b>2.912.702,31 €</b>	<b>-969.886,17 €</b>	<b>1.942.816,14 €</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>1.958.738,50 €</b>	<b>23.397,83 €</b>	<b>1.982.136,33 €</b>
33	+ Ausnahme und Rückflüsse von Darlehn	16.735.889,24 €	0,00 €	16.735.889,24 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	710.096.700,00 €	0,00 €	710.096.700,00 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehn	17.506.255,54 €	0,00 €	17.506.255,54 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	707.100.000,00 €	0,00 €	707.100.000,00 €
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.226.333,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.226.333,70 €</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)</b>	<b>4.185.072,20 €</b>	<b>23.397,83 €</b>	<b>4.208.470,03 €</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-725.215,26 €	0,00 €	-725.215,26 €
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.245.803,07 €	-23.397,83 €	-2.269.200,90 €
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeile 38, 39 und 40)</b>	<b>1.214.053,87 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.214.053,87 €</b>



Summe  
Umbuchungsbetrag

*Zeile 03 – Sonstige Transfereinzahlungen:* 169.654,61 €

Durch die Korrektur von Transferaufwendungen mit ca. 170.000 € ergaben sich entsprechende Korrekturen bei den Einzahlungen im Transferbereich. Die vorgenommenen Korrekturen im Ertragsbereich zum Jahresabschluss haben zur Folge, dass in der Finanzrechnung entsprechende Einzahlungen im Transferbereich ausgewiesen werden.

*Zeile 06 – Kostenerstattungen und –umlagen:* 101.802,24 €

Mit der ordnungsgemäßen Erfassung von Erträgen im Bereich Kostenerstattungen und –umlagen wurde dieser Geschäftsvorfall neben der Ergebnisrechnung auch in der Finanzrechnung entsprechend umgebucht.

*Zeile 12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:* -881.097,52 €

Bereits zum Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurden verschiedene Straßeninstandsetzungsmaßnahmen der TBL im Sachanlagevermögen als Investition erfasst.

Im Nachgang wurden mit der Hauptprüfung die in 2012 gebuchten konsumtiven Auszahlungen mit ca. 968.000 € für Sach- und Dienstleistungen der TBL (Kontenklasse 72) in der Gesamtfinanzrechnung als investive Auszahlungen für Baumaßnahmen korrigiert.

*Zeile 14 – Transferauszahlungen:* -169.654,61 €

Die oben aufgeführte Korrektur im Bereich der Transfereinzahlungen hat zur Folge erforderten im Transferbereich eine entspr. Korrektur in gleicher Höhe.

*Zeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen:* 969.886,17 €

Unter Bezug auf die oben aufgeführte Korrektur in Verbindung mit der investiven Ausweisung verschiedener Straßeninstandsetzungsmaßnahmen der TBL werden die Auszahlungen an die TBL als Auszahlungen für Baumaßnahmen dargestellt.



### 5.3 Wirtschaftliche Lage zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2012 können folgende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Leverkusen bestätigt werden:

- Die Ertragslage der Stadt Leverkusen hat sich besser entwickelt als geplant (Differenz ca. 24,4 Mio. €):

Im Ergebnisplan hatte der Rat der Stadt Leverkusen für 2012 einen Jahresfehlbetrag von ca. 43,9 Mio. € beschlossen. Der Jahresabschluss 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 19,5 € ab.

Höheren ordentlichen Erträgen (*Summe Jahresabschluss 2012: 445,8 Mio. € – Haushaltsplan 412,0 Mio. €*) von mehr als 33,8 Mio. € stehen ordentliche Aufwendungen (*Summe Jahresabschluss 2012: 463,6 Mio. € – Haushaltsansatz 447,3 Mio. €*) gegenüber, die mit 16,3 Mio. € deutlich geringer angestiegen sind.

Wesentliche Ursache für die Ertragsverbesserung sind insbesondere im Bereich der „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ und der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ zu sehen (*dargestellt für die fünf größten Posten*):

Übersicht Veränderungen im Bereich der ordentlichen Erträge (*Vergleich Originalhaushaltsansatz mit Jahresabschluss*)

Bezeichnung	Originalhaushaltsansatz 2012	geprüftes Ergebnis Jahresabschluss 2012	Differenzbetrag (Rangfolge)
Sonstige ordentliche Erträge	18.734.000,00 €	39.639.993,89 €	20.905.993,89 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.743.150,00 €	98.590.149,48 €	7.846.999,48 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.875.300,00 €	33.437.319,40 €	1.562.019,40 €
Steuern und ähnliche Abgaben	225.107.200,00 €	226.637.349,90 €	1.530.149,90 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.631.400,00 €	4.110.529,06 €	1.479.129,06 €
Summe	369.091.050,00 €	402.415.341,73 €	33.324.291,73 €

Die Aufwendungen sind im Gegenzug zu den Erträgen verhältnismäßig geringer angestiegen:

Übersicht Veränderungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen (*Vergleich Originalhaushaltsansatz mit Jahresabschluss*)

Bezeichnung	Originalhaushaltsansatz 2012	geprüftes Ergebnis Jahresabschluss 2012	Differenzbetrag (Rangfolge)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.759.920,00 €	88.093.539,66 €	-29.666.380,34 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.284.130,00 €	96.811.927,66 €	19.527.797,66 €
Transferaufwendungen	109.418.200,00 €	126.967.008,28 €	17.548.808,28 €
Personalaufwendungen	102.393.800,00 €	106.127.619,26 €	3.733.819,26 €
Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000,00 €	34.310.708,42 €	2.810.708,42 €
Summe	438.356.050,00 €	452.310.803,28 €	13.954.753,28 €



Ferner trugen das bessere Finanzergebnis mit – 3,2 Mio. € (*Original Haushaltsansatz 2012 – 8,7 Mio. €*) sowie nicht geplante Verbesserungen beim außerordentlichen Ergebnis (*außerordentliche Erträge + 3,9 Mio. € abzüglich außerordentliche Aufwendungen mit 2,4 Mio. € = + 1,5 Mio. €*) zur Ergebnisverbesserung bei.

- Das Eigenkapital als Residualgröße zwischen dem Vermögen und den Schulden verringert sich zum Bilanzstichtag durch Korrekturbuchungen und nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages auf rd. 383 Mio. €. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 26,18%, die gegenüber dem Jahresabschluss 2011 gesunken ist.
- Die Stadt Leverkusen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite betrug der durchschnittliche Zinssatz 1,397 % (2012: 2,6 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 177,9 Mio. € (2011: 180,6 Mio. €).

- Leverkusen nimmt am Stärkungspakt Stadtfinanzen nach § 4 Stärkungspaktgesetz NRW teil.

Bis 2018 muss die Stadt Leverkusen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Es ist abzusehen, dass der weitere Verzehr des Eigenkapitals bis dahin andauern wird.

- Als Vorgänge von besonderer Bedeutung bewertet die Stadt Leverkusen zum Jahresabschluss 2012 die weitere Umsetzung des U3 Ausbaus sowie die neuen bahnhofs opladen (nbso).

Mit dem Rechtsanspruch (ab dem 01.08.2013) auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr erwartet die Stadt Leverkusen erheblich finanzielle Belastungen.

Im Rahmen der Stadtteilentwicklung für die „neue bahnhofs opladen“ konnte die Entwicklung und Vermarktung der Wohn- und Gewerbegebiete vorangetrieben werden.

Die nächsten Infrastrukturmaßnahmen (Campusbrücke, Bahnhofsbrücke, Herstellung von Grünflächen und Bodensanierung) sind inzwischen fertiggestellt, befinden sich im Bau bzw. in der konkreten Planung.

- Seit der Einführung von NKF am 1. Januar 2008 hat sich das Eigenkapital von 573,6 Mio. € auf 383 Mio. € am 31. Dezember 2012 um 190,6 Mio. € (entspricht 33,2 %) reduziert.



- Das Sachanlagevermögen der Stadt Leverkusen hat sich mit der Einführung von NKF (ausgewiesen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit 1.082.736.094,63 €) in den letzten fünf Jahren auf nunmehr insgesamt 991.132.252,50 € (Jahresabschluss 31.12.2012) verringert.

Die Veränderung der drei größten Bilanzpositionen im Sachanlagevermögen der Stadt Leverkusen dokumentiert, dass insbesondere der Wert des Infrastrukturvermögens in den letzten Jahren gesunken ist:

#### Veränderung des Sachanlagevermögens (drei größten Bilanzpositionen)

Bilanzposition/ Bezeichnung		Eröffnungsbilanz (01.01.2008)	Jahresabschluss 2012 (31.12.2012)	Differenz	Veränderung in Prozent
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	172,8 Mio. €	163,9 Mio. €	-8,9 Mio. €	-5,2%
1.2.2	Bebaute Grundstücke	374,4 Mio. €	339,9 Mio. €	-34,5 Mio. €	-9,2%
1.2.3	Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	515,5 Mio. €	449,7 Mio. €	-65,8 Mio. €	-12,8%

Eine Ursache für die Veränderung ist, dass die Abschreibungen auf wesentliche Teile des Anlagevermögens insgesamt größer sind als entsprechende Ersatzinvestitionen.



## **6. Lagebericht/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken**

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 101 Absatz 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2012 vermitteln.

Zudem hat der Abschlussprüfer darauf einzugehen, ob entsprechend § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel, nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Darüber hinaus versteht der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung den Hinweis auf das 2013 voraussichtlich deutlich geringer ausfallende Gewerbesteueraufkommen im „Schlusswort des Stadtkämmerers“ (siehe Seiten 460 + 461 des Jahresabschlusses) und die zur Gegensteuerung verhängte sektorale Haushaltssperre als aktualisierte Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt.

Der Einschätzung des Stadtkämmerers, dass für die Zielsetzung ausgeglichener Haushalt 2018/2021 die Fortführung des strikten Sanierungskurses mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sein wird, ist aus Prüfungssicht unbedingt zuzustimmen.

Insoweit vermittelt die Beurteilung der Lage unter Einschluss der Schlussworte des Stadtkämmerers insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, welches auch Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung angemessen darstellt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich diesen Ausführungen im Jahresabschluss 2012 inhaltlich an.



## **7. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Der Kontenrahmen gem. § 27 GemHVO NRW wird vollständig sowie klar und übersichtlich abgebildet. Der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan stellt eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes sicher.

Die verschiedenen Geschäftsvorfälle der Stadt im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden von der Finanzbuchhaltung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vollständig und richtig erfasst. Die Belege in der Finanzbuchhaltung sind ordnungsgemäß erfasst bzw. abgelegt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Leverkusen aufgestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Verfügung nach § 31 GemHVO NRW wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 dem Rat der Stadt Leverkusen zur Kenntnis gegeben (Vorlage 1088/2011).

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.



## **Anlagevermögen**

Die Nachweise für die Vermögensgegenstände im Anlage- und Umlaufvermögen, des Eigenkapitals, der Schulden und Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt sind vollständig und richtig in der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2012 erfasst.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2008) wurden als Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 Absatz 1 GemHVO NRW verschiedene Festwerte gebildet, die in Teilen zum Jahresabschluss 2012 überprüft wurden.

## **Haushaltsplanung**

Mittels einer Verfügbarkeitskontrolle im Finanzbuchhaltungssystem werden die Einhaltung des Haushaltsplanes bzw. evtl. Veränderungen nachgehalten und dokumentiert.

## **Finanzbuchhaltungssoftware**

Die Finanzbuchhaltung beruht auf einem SAP-System, das von der Informationsverarbeitung Leverkusen (ivl) GmbH betrieben und gewartet wird.

Mit Hilfe des Finanzbuchhaltungssystems wird die gesamte Haushaltsplanung bis hin zum Jahresabschluss (inklusive Ergebnis- und Finanzrechnung) erledigt.

Daneben nutzt die Stadt Leverkusen verschiedene Fachanwendungen in städtischen Fachbereichen, die finanzwirksame Buchungen (in der Regel mittels Schnittstellenprogrammen) an das Finanzbuchhaltungssystem übermitteln.



## 8. Weitere Prüftätigkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung im Haushaltsjahr 2012

Neben der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2012 hat die örtliche Rechnungsprüfung verschiedene Prüfungen durchgeführt, die bei der vorliegenden Jahresabschlussprüfung mit berücksichtigt wurden.

### Vergabeprüfung

Nach den vom Rat beschlossenen Richtlinien zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergaberichtlinien) sind Vergaben ab einem Auftragswert von netto 5.000 € vor Auftragserteilung dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung zur Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

Die Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) werden schwerpunktmäßig in der Prüfgruppe Verwaltung und Wirtschaft geprüft.

Die Prüfung der Vergaben aus dem Bereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure erfolgt in der Prüfgruppe Technik.

Die Vergabeprüfungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Haushaltsjahr 2012 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vorgang	2010	2011	2012
Anzahl Vergabeprüfungen Prüfgruppe Verwaltung	179	193	184
Geprüftes Vergabevolumen (ca. Angabe)	6,4 Mio. €	9,7 Mio. €	14,3 Mio. €

Anzahl Vergabeprüfungen Prüfgruppe Technik	810	805	593
Geprüftes Vergabevolumen (ca. Angabe)	35,5 Mio. €	21,1 Mio. €	27,7 Mio. €

### Weitere Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung

Im Haushaltsjahr 2012 hat der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung unter anderem 24 Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfungen



(§ 103 Absatz 2 GO NRW) in 10 Organisationseinheiten der Stadtverwaltung durchgeführt. Hierbei werden bestimmte Aufgabenfelder der einzelnen Fachbereiche „in der Tiefe“ bspw. inhaltlich geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird regelmäßig über die Prüfungsergebnisse informiert.



## 9. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteile ich als Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung (örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 GO NRW) zu dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2012 der Stadt Leverkusen (nebst Anhang und weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** § 101 Absatz 4 GO NRW:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31.12.2012 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und dem Lagebericht der Stadt Leverkusen – geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss 2012 einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrag- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Leverkusen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der



Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anhang und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2012 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Leverkusen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leverkusen, den 13.06.2013

Ralf Johanns  
Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung (örtliche Rechnungsprüfung nach § 101 GO NRW)



## **10. Bestätigungsvermerk der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Absatz 7 GO NRW**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 (siehe Vorlage-Nr. 2196/2013) den Jahresabschluss 2012 der Stadt Leverkusen – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2012 gem. § 101 Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Absatz 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat am 13.06.2013 die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 abgeschlossen und den Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 GO NRW versehen.

Auf dieser Grundlage stellt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen folgendes fest:

1. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 13.06.2013 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2012 der Stadt Leverkusen nach § 101 Absatz 4 GO NRW erteilt.
2. Die Bilanzsumme der Stadt Leverkusen im Jahresabschluss 2012 wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.462.908.934,11 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.519.201,94 € festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf eine Stellungnahme nach § 101 Abs. 2 GO NRW zum vorgelegten Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zum Jahresabschluss 2012 verzichtet.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den oben angeführten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 13.06.2013 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2012 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Absatz 4 GO NRW)



5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2012 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Absatz 1 GO NRW).

Leverkusen, den 08.07.2013

---

Dr. Monika Balin-Meyer-Ahrens  
(Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses)

